

**Sitzungsvorlage Nr. VII/612  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**13.12.2007**

---

**Betreff:** Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde  
Rosendahl

---

**FB/Az.:** II/957-01

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 4.748,10 €

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: II/01.013

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2008 auf der Grundlage des Angebotes I eine Hundebestandsaufnahme durchführen zu lassen.
2. Im Haushalt 2008 soll ein Ansatz in Höhe von 4.800,00 € für die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme veranschlagt werden.

---

**Sachverhalt:**

**I. Gründe:**

Die von den Kommunen erhobene Hundesteuer kann ihre ordnungspolitische Steuerungsfunktion nur erfüllen, wenn möglichst alle Steuerpflichtigen auch zur Steuerzahlung herangezogen werden. In Zeiten knapper werdender Mittel nicht nur in den Kommunen, sondern auch in den privaten Haushalten, neigen immer mehr Bürger dazu, die Kosten für die Hundesteuer zu „sparen“. Die Hundesteuer nicht zu bezahlen, wird dabei häufig als „Kavaliersdelikt“ angesehen. Dadurch entgehen den Kommunen beträchtliche Steuereinnahmen und es entsteht in der Bevölkerung einmal mehr der Eindruck, „der Ehrliche ist der Dumme“!

Mit der Heranziehung möglichst aller Hundehalter zur Zahlung der satzungsmäßigen Hundesteuer wird ein weiterer Schritt in Richtung „Steuergerechtigkeit“ getan. Nach durchgeführten Untersuchungen, bestätigt durch die Praxis vieler durchgeführter Projekte, hat eine persönliche Befragung aller Haushaltsvorstände zur Hundehaltung im Rahmen einer Hundebestandsaufnahme einen vielfach höheren Effekt als jede schriftliche Aufforderung, einen gehaltenen Hund zur Steuer anzumelden.

In Zeiten angespannter Haushaltslage gilt es, nicht nur die Ausgabenseite restriktiv zu gestalten, sondern auch auf der Seite der möglichen Einnahmen die bereits vorhandenen Möglichkeiten z.B. für Steuereinnahmen auszuschöpfen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in ihrem Prüfungsbericht die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde Rosendahl empfohlen hat.

## II. Vorteile:

In der Vergangenheit wurde in der Gemeinde Rosendahl in Verbindung mit dem AbleSEN der Wasserzähler die Zahl der Hundeanmeldungen überprüft. Diese Art der Hundebestandsaufnahme führt jedoch zu unbefriedigenden Ergebnissen, da im Rahmen der Wasserzählerablesung die Außenbereiche von Rosendahl nicht erreicht und somit auch nicht alle Haushalte befragt werden. Auch ist es den jugendlichen Wasserzählerableser nicht zuzumuten, eine Befragung der Haushalte zur Hundehaltung vorzunehmen. Von daher ist es sinnvoll, mit der Durchführung einen privaten Dienstleister zu beauftragen.

Die Vorteile der Übertragung dieser Aufgabe auf einen derartigen Dienstleister sind in der Hauptsache:

- a) Gerade in kleinen und mittleren Kommunen gibt es nachvollziehbare Hemmungen, persönlich bekannte Verwaltungsangestellte für Haushaltsbefragungen einzusetzen.
- b) Die eigenen Personalkapazitäten können zur Erledigung originärer Aufgaben der Verwaltung eingesetzt werden.
- c) Hundebestandsaufnahmen durch Dienstleister haben durch deren Spezialisierung aufgrund der Durchführung vieler gleichartiger Projekte eine weitaus höhere Effizienz etwa gegenüber in Eigenregie durchgeführter Aktionen.
- d) Es gibt keine Probleme mit ungeplanten Personalausfällen, notwendigen Kontrollaufgaben etc.
- e) Eine weitere Kostenoptimierung kann sich über Preis- Leistungsvergleiche verschiedener Anbieter ergeben.
- f) Die Kosten für die Maßnahme sind weitgehend vorher bekannt (abhängig vom gewählten Entlohnungsverfahren). Das gibt Planungssicherheit und ist eine wichtige Entscheidungshilfe für die beschlussfassenden Gremien.

## III. Kosten – Nutzen:

Von drei entsprechenden Dienstleistern wurden spezifizierte Angebote erstellt, die standardmäßig drei alternative Abrechnungsvarianten beinhalten:

1. eine Haushaltspauschale für jeden zu befragenden Haushalt,
2. ein Honorar für jeden festgestellten, vorher nicht gemeldeten Hund,
3. eine Kombination aus beiden Elementen.

Erfahrungsgemäß führt eine Hundebestandsaufnahme zu Zuwächsen im Durchschnitt von 15 bis 20 %. Wie aus den Referenzlisten der Anbieter hervorgeht, wurden auch im

Kreis Coesfeld bereits entsprechende Projekte durchgeführt und zwar in der Gemeinde Nordkirchen (+ 15,8 %), Gemeinde Ascheberg (+ 24,8 %) und in der Stadt Lüdinghausen (+ 22,0 %). Aktuell wird auch zzt. in der Stadt Coesfeld eine Hundebestandsaufnahme vorgenommen, die auch von dort als durchweg positiv bewertet wird.

Wie aus der als **Anlage I** beigefügten Angebotsauswertung ersichtlich ist, wurden bei der Prüfung der Angebote zwei Alternativauswertungen vorgenommen und zwar zum Einen mit einer erwarteten Steigerung des Hundebestandes um 15 % und zum Anderen mit einer Steigerung um 20 %. Dabei hat sich herausgestellt, dass jeweils die Abrechnungsmethode „Haushaltspauschale“ die kostengünstigste Variante ist. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. „Anbieter I“	4.748,10 €
2. „Anbieter II“	4.948,02 €
3. „Anbieter III“	5.509,70 €

Wie der Anlage I des Weiteren zu entnehmen ist, werden

- a) bei einem Zuwachs von 15 % jährliche Mehreinnahmen von rd. 5.450,00 € und
- b) bei einem Zuwachs von 20 % jährliche Mehreinnahmen von rd. 7.300,00 €

erwartet, sodass sich das Projekt noch innerhalb des nächsten Jahres amortisiert. Aufgrund der Nachhaltigkeit der Steuermehreinnahmen erfährt der kommunale Haushalt auch in den auf die Bestandsaufnahme folgenden Jahren weiterhin Entlastung.

Die Durchführung des Projektes ist für den Zeitraum April/Mai 2008 vorgesehen.

Im Auftrage:

Croner

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Angebotsauswertung